

Errichtung und Betrieb des Windparks Breuberg mit sieben Windenergieanlagen

Fachbeitrag Denkmalschutz



Projekt-Nr.: L 18-12

Bearbeitung:

M. Sc. Carolin Göbel
M. Sc. Thorben Knapp

Frankfurt, den 20.01.2023

Auftraggeber:

JUWI GmbH



Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Vorhabensbeschreibung	2
3. Rechtliche und fachliche Grundlagen	3
4. Datengrundlage	4
5. Methodik	6
6. Lage der Visualisierungspunkte	8
7. Beschreibung und Bewertung der Visualisierungen	10
7.1 Burg Breuberg	10
7.2 Gesamtanlage Neustadt	17
7.3 Klingenberg	18
7.4 Römische Villa Haselburg.....	21
8. Fazit	24
9. Verwendete und zitierte Literatur	25
10. Anhang 1: Kartenausschnitte der Denkmäler mit Sichtbarkeitsanalyse	26
11. Anhang 2: Bewertungsschema von Konfliktfällen der Hauptansicht bzw. des Hauptausblicks von landschaftsprägenden, exponierten Denkmälern aus RP DARMSTADT (2020:99)	33

1. Einleitung

Die JUWI GmbH beabsichtigt im Odenwaldkreis die Errichtung des Windparks „Breuberg“ mit sieben Windenergieanlagen auf einer Waldfläche östlich der Gemeinde Breuberg und südwestlich der baye-rischen Gemeinde Obernburg am Main. Die Anlagen sollen in der Vorrangfläche Nr. 2-118 des Teilre-gionalplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 von Südhessen (RP DARMSTADT 2020) errichtet werden.

Die Planungsgesellschaft Natur & Umwelt (**PGNU**) wurde mit der Ausarbeitung verschiedener, für die Genehmigung notwendiger Leistungen beauftragt, insbesondere auch mit der Erstellung des hier vorliegenden Fachbeitrags Denkmalschutz.

2. Vorhabensbeschreibung

Vorgesehen sind die Errichtung und der Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) vom Typ VESTAS V 162-6.2 MW mit einer Nennleistung von 6,2 Megawatt und einer Gesamthöhe jeder Anlage von 250 m. Zur Erschließung der WEA erfolgt ein, auf das nötigste beschränkte, (Aus-)Bau der ent-sprechenden Zufahrten und die Verlegung der notwendigen Kabeltrasse zur Anbindung an das Stromnetz.

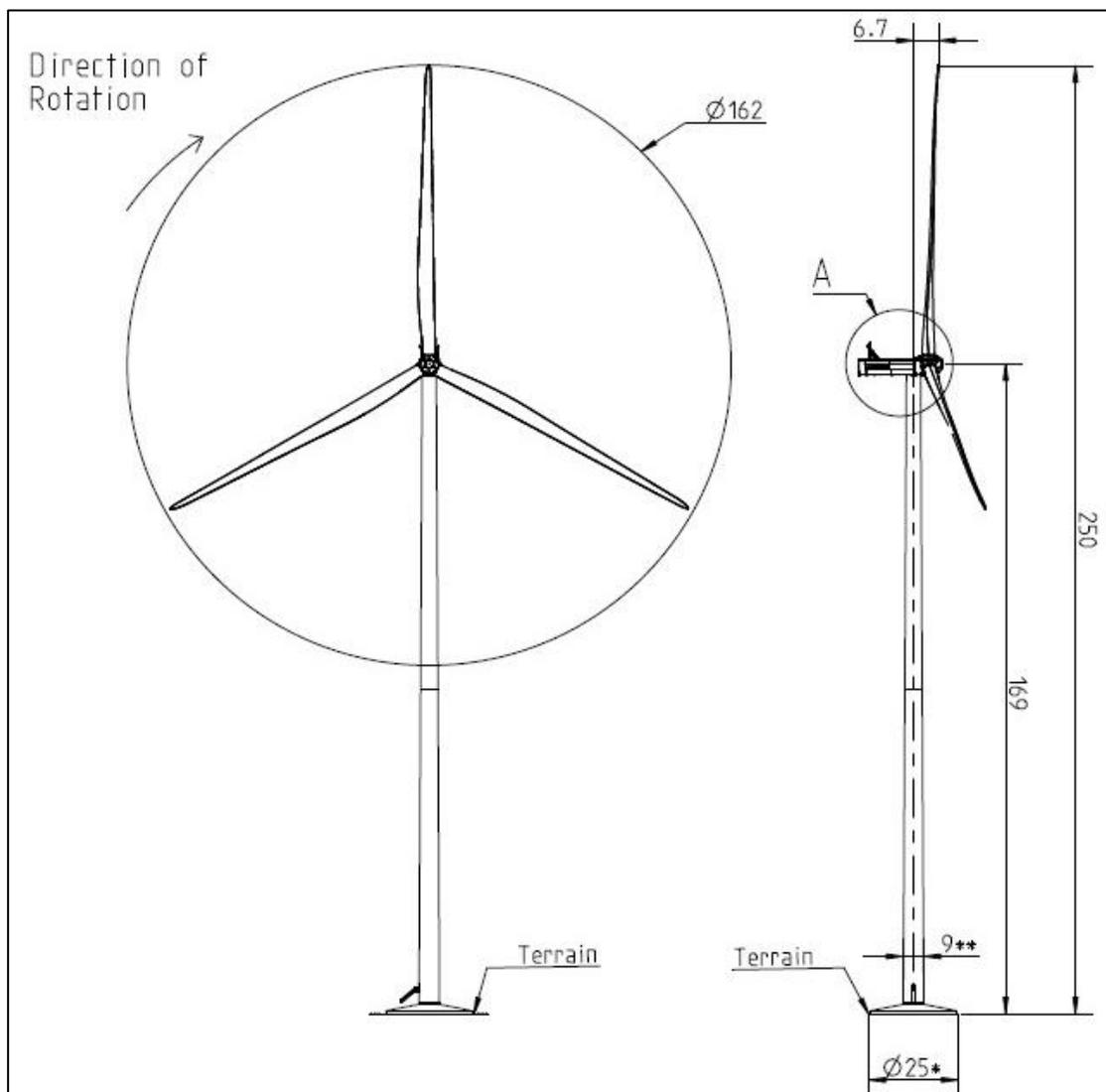


Abbildung 1: Schematische Darstellung der VESTAS V162-6.2 MW mit 169 m Nebenhöhe und 162 m Rotordurchmesser (VESTAS 2020)

Die folgende Tabelle zeigt die Koordinaten, den Rotordurchmesser und die Nebenhöhe der sieben geplanten WEA-Standorte.

Tabelle 1: Geplante Windenergieanlagen des Windparks Breuberg

WEA Nr.	X (UTM32)	Y (UTM32)	Rotordurchmesser	Nabenhöhe (laut Hersteller) in m
WEA 01	505879	5519703	162	169
WEA 02	506072	5519310	162	169
WEA 03	505693	5518906	162	169
WEA 04	505438	5518190	162	169
WEA 05	505748	5517869	162	169
WEA 06	505730	5517412	162	169
WEA 07	505461	5516943	162	169

Naturräumlich befindet sich das Vorhabensgebiet in der Haupteinheitengruppe „Hessisch-Fränkisches Bergland“ (14), die weiter in die Haupteinheit „Sandsteinodenwald“ (144) und die Teileinheit „Sellplatte“ (144.64) untergliedert ist. Westlich an das Planungsgebiet grenzt in etwa 1,2 km Entfernung der Breuburger Stadtteil Rai-Breitenbach und östlich unmittelbar die bayerische Grenze an. Die geplanten Standorte liegen in Höhenbereichen zwischen ca. 260-330 m ü. NN. Das Relief fällt im Norden und Nordwesten in Richtung der Mümling ab.

3. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 250 m können in der Mittelgebirgslandschaft von den nähergelegenen Orten, von denen sie eingesehen werden können, als eine deutliche visuell-ästhetische Veränderung der Landschaft wahrgenommen werden. Es ist daher grundsätzlich auch von visuellen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen auszugehen, welche in ihrer Substanz beeinträchtigt oder in ihrer Wirkung gestört werden könnten.

Rechtsgrundlage ist das Hessische Denkmalschutzgesetz vom 28. November 2016 (GVBl. 18 2016, S. 211). Kulturdenkmäler im Sinne des § 2 Abs. 1 HDSchG sind bewegliche und unbewegliche Sachen, Sachgesamtheiten und Sachteile einschließlich Grünanlagen, an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. In die Substanz eines Kulturdenkmals wird eingegriffen, wenn dieses, oder Teile davon, durch den Bau einer Windenergieanlage beseitigt, beschädigt oder zerstört wird („Substanzschutz“ gem. § 18 Abs. 1 HDSchG). Dies trifft i.d.R. nur auf Bodendenkmäler zu, die sich im Eingriffsbereich des Vorhabens befinden.

Über die Erhaltung der Substanz von Denkmälern und Denkmalensembles hinaus, ist es Ziel von Denkmalschutz und Denkmalpflege, deren Raumwirkung zu bewahren und ihre optische Unversehrtheit als den Kulturlandschaftsraum bestimmende Erinnerungszeichen zu sichern (vgl. VDL 2020). § 18 Abs. 2 HDSchG greift diesen „Umgebungsschutz“ auf. Dieser beinhaltet, dass die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

Damit wird die Wirkung eines Kulturdenkmals in seiner Umgebung und die optischen Bezüge zwischen Kulturdenkmal und Umgebung, nicht dagegen die Umgebung selbst geschützt. Diese besitzt keinen eigenständigen Denkmalwert und ist nur insoweit Gegenstand des Denkmalschutzes, als dass sie für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals von so erheblicher Bedeutung ist, dass durch Veränderungen denkmalfachliche Belange berührt werden. Als Umgebung eines Kulturdenkmals ist der Bereich zu sehen, auf den es ausstrahlt und der es in denkmalrechtlicher Hinsicht seinerseits prägt und beeinflusst.

Die VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (VDL) (2020) definiert die Raumwirkung als die Bezüge eines Objekts zum umgebenden Raum. „Die visuelle Raumwirkung umfasst Sichtbezüge zwischen Denkmälern oder Denkmalensembles und deren Umgebung. Sichtbezüge können linear (z. B. Blickachse), sektoral (z. B. Sichtfächer) oder als Rundumblick (Panorama) von einem Standort aus oder von mehreren Standorten in einer Fläche aus relevant sein oder entlang einer Strecke verlaufen. Sichtbezüge können auch wechselseitig bestehen, sie können absichtsvoll angelegt sowie zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sein.“

Nach hessischem Denkmalschutzgesetz sind Bodendenkmale ebenfalls Kulturdenkmäler, da sie Zeugnisse von menschlichem, tierischem oder pflanzlichem Leben von wissenschaftlichem Wert darstellen und im Boden verborgen sind oder waren oder aus urgeschichtlicher Zeit stammen (§ 2 Abs. 2 HDSchG). Die Begutachtung der Bodendenkmäler findet daher im Eingriffsbereich des Vorhabens und den direkt daran angrenzenden Bereichen statt und ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens, sondern wird in einem eigenständigen Gutachten (i. d. R. archäologische Prospektion) abgehandelt.

In Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entscheidet die für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständige Behörde im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde (§ 20 Abs. 6 HDSchG).

4. Datengrundlage

In die Substanz eines gem. des HDSchG definierten Denkmals wird eingegriffen, wenn durch den Bau einer Windenergieanlage ein Kultur- oder Bodendenkmal beschädigt oder zerstört wird (vgl. § 1 (1) HDSchG). Damit ergibt sich ein Betrachtungsraum im direkten Umfeld des Eingriffsbereiches. Eine archäologische Prospektion zur Erfassung und Bewertung von Bodendenkmälern und Sachgütern erfolgte durch MS TERRACONSULT (2019) im Radius von 300 m um die WEA-Standorte und 50 m beidseitig der Zuwegung.

Kulturgüter und -denkmäler unterliegen dem Umgebungsschutz gemäß § 18 (2) HDSchG, wonach die Wirkung des Kulturdenkmals in seiner Umgebung und die optischen Bezüge und Wirkungen zwischen Kulturdenkmal und Umgebung, nicht aber die Umgebung selbst, zu schützen ist. Daher sind visuelle Beziehungen zwischen Kulturgütern und dem geplanten Windpark ebenfalls zu prüfen und zu bewerten.

Es erfolgte eine Recherche der Kultur- und Sachgüter auf hessischer Seite in einem Radius von bis zu 20 km um den geplanten Windpark. Zudem erfolgte eine Übermittlung der vorhandenen Kulturdenkmäler, Bodendenkmäler und geschützten, historischen Ortslagen um den geplanten Windpark durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Diese wurden anhand einer Sichtbarkeitsanalyse (vgl. Kapitel 4.8.4.1) auf potenziell mögliche visuelle Beziehungen zwischen Windparkplanung und Kulturdenkmal geprüft und selektiert. Solche Kulturdenkmäler, für die eine mögliche Betroffenheit nicht bereits aufgrund der Topografie ausgeschlossen werden kann, wurden durch Visualisierungen in Hinblick auf mögliche visuelle Beeinträchtigungen durch den geplanten Windpark Breuberg geprüft.

Die dem geplanten Windpark nächstgelegenen landschaftsprägenden Denkmäler und Kulturgüter sind:

- Kirche in Rai Breitenbach (ca. 1,4 km Entfernung)
- Arnheider Kapelle (ca. 2 km Entfernung)
- Burg Breuberg (ca. 2,75 km Entfernung)
- Gesamtanlage Neustadt (ca. 2,5 km Entfernung)
- Rathaus Lützelbach (ca. 3,5 km Entfernung)
- Ehemaliges Pretlack'sches Palais (ca. 4,5 km Entfernung)

- hist. Ortskern Wald Amorbach (ca. 4,5 km Entfernung)
- Klosterhügel bei Höchst im Odenwald (ca. 6 km Entfernung)
- Frau Nauses Tunnel in Höchst im Odenwald (ca. 7 km Entfernung)
- Bad König, Gesamtanlage Ortskern (ca. 9,5 km Entfernung)
- Röm. Villa Haselburg (ca. 10 km Entfernung)
- Brombachtal – hist. Ortskern Kirch-Brombach (ca. 11,5 km Entfernung)
- Fränkisch-Crumbach (Schloss, Kirche, Saroltakapelle, Burgruine Rodenstein) (ca. 17 km Entfernung)
- Schloss Reichenberg (ca. 19 km Entfernung)
- hist. Stadtkern Reichelsheim (ca. 20 km Entfernung)

Auf der bayerischen Seite hebt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) folgende landschaftsprägende Denkmäler hervor:

- historischen Weinberge von Klingenberg (ca. 8 km Entfernung)
- Altstadt von Klingenberg (ca. 8 km Entfernung)
- Pfarrkirche St. Pankratius in Klingenberg (ca. 8 km Entfernung)
- Clingenburg (ca. 8,1 km Entfernung)

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zudem zahlreiche Bodendenkmäler. Es liegen acht Ortsaktenkundige Grabhügel im Bereich der WEA 3 und der WEA 5. Zudem erfasste MS TERRACONSULT (2019) zahlreiche weitere Bodendenkmäler (insgesamt 81 Stück), die innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m um die WEA-Standorte und den 50 m Radius beidseits der Zuwegung lokalisiert wurden. Laut TERRACONSULT (2019) liegen einige Teilstrukturen im direkten Eingriffsbereich der WEAs bzw. im Bereich der geplanten Zuwegung. Außerdem wird betont, dass sich im näheren Umfeld der erfassten Grabhügel weitere Strukturen befinden können, die an der Oberfläche nicht sichtbar sind.

Östlich an das geplante Untersuchungsgebiet auf bayerischer Seite angrenzend befinden sich drei Bodendenkmäler. Diese sind im Folgenden aufgeführt (Geoportal Bayern).

- Bodendenkmal (Nr. 88744): Vorgeschichtlicher Grabhügel
- Bodendenkmal (Nr. 197660): Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Bodendenkmal (Nr. 197674): Villa rustica der römischen Kaiserzeit

5. Methodik

Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 250 m können in der Mittelgebirgslandschaft von den nähergelegenen Orten, von denen sie eingesehen werden können, als eine deutliche visuell-ästhetische Veränderung der Landschaft wahrgenommen werden. Sichtbarkeitsanalysen (ZVI) und Visualisierungen (Fotomontagen) dienen als Grundlage zur Bewertung der (visuellen) Auswirkungen des geplanten Windparkvorhabens auf die schützenswerte Denkmalsubstanz und sind ein bewährtes Mittel, um im Vorfeld einen realistischen optischen Eindruck des Vorhabens zu gewinnen. Anhand der durchgeführten Sichtbarkeitsanalyse konnte für einen Großteil der zu prüfenden Denkmäler (s. Kap. 4) eine zukünftige Sichtbarkeit des Windparks Breuberg ausgeschlossen werden. Für Punkte, die am Rande von Sichtflächen liegen, die außerhalb des 12-km-Untersuchungsraumes der ZVI liegen und solche, die innerhalb von Ortslagen liegen, für die die ZVI methodisch eine worst-case Betrachtung darstellt, wurde eine weitere ZVI mit genaueren Rauigkeiten (Landbedeckung aus Digitalem Oberflächenmodell DOM1) und feinerer Auflösung (1 m Rasterzellenweite) berechnet, die aber flächendeckend keine Anwendung findet. Kartenausschnitte zu den Denkmal-Standorten sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

Die verbliebenen Denkmäler mit einer potenziellen Sichtbarkeit von WEA wurden im Folgenden genauer betrachtet und nach ihrer Fernwirkung abgestuft:

- Denkmäler, die über einen Ort hinaus wirken, wie z.B. Kirchen, Schlösser mit Turmbauten o.ä., aber keine Fernwirkung über weitere Bereiche haben, werden im näheren Umfeld des geplanten Windparks geprüft (etwa 10-fache Anlagenhöhe; ca. 2,5 km-Prüfradius)
- Denkmäler mit weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen wie z.B. Kirchen, Schlösser in exponierter Lage, Stadtsilhouetten werden im Großraum geprüft (ca. 50-fache Anlagenhöhe; ca. 12,5 km Prüfradius)
- Denkmäler mit sehr weitreichenden Beziehungen in die Kulturlandschaft mit dominanter Wirkung und landesweiter, nationaler oder internationale Bedeutung, werden bis zu einem Abstand der 100-fachen Anlagenhöhe (ca. 25 km) geprüft.

Für die den Kriterien entsprechenden Denkmäler, die in potenziellen Sichtfeldern des geplanten Windparks liegen, werden die potenziellen visuellen Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Kulturgut durch Visualisierungen überprüft.

Für die tatsächliche visuelle Wahrnehmbarkeit von WEA spielen aber z. B. auch die Windrichtung (→ Rotorstellung) und die Wetterbedingungen insgesamt eine entscheidende Rolle. Da diese häufig eher wirkungsminimierenden Faktoren innerhalb der Bewertung jedoch weitgehend unberücksichtigt bleiben müssen, da eine diesbezügliche exakte Prognose nicht möglich ist, wird das Ausmaß der Sichtbarkeit anhand einer zusammenfassenden Auswirkungsprognose je Fotostandort (auf einer sechsstufigen Skala: „keine“, „gering“, „gering-mittel“, „mittel“, „mittel-hoch“, „hoch“) im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren abgeleitet:

- Entfernung zum Windpark → Nahzone (> 3 km); Mittelzone (ca. 3-5 km); Fernzone (< 5 km)
- Anzahl der tatsächlich sichtbaren WEA und Ausmaß der jeweiligen Sichtbarkeit: komplette Anlage mit Großteil des Mastes (> 50 %) oder „nur“ Nabe mit Rotorblättern (Rotorbereich, jedoch weniger als 50 % des Turms sichtbar) oder „nur“ Rotorblätter bzw. Rotorblattspitzen
- natürlicherweise gegebenes Blickfeld und v. a. Blickwinkel des Betrachters → Anlagen eher hinter- oder nebeneinander sichtbar; horizontale Ausdehnung des/der Windparks
- landschaftliche Kulisse / Geländetopografie
- historische Bedeutung und Schutzwürdigkeit des Betrachtungspunktes / des Blickwinkels

- Vorbelastungen: abweichend zu allen weiteren Bewertungskriterien wirkt eine (hohe) Vorbelastung mindernd auf die Wirkintensität eines Vorhabens in Bezug auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Denkmalsubstanz

In Tabelle 2 werden die Eigenschaften der Denkmalstandorte und, bei potenzieller Sichtbarkeit von WEA, die Aufnahme-Eigenschaften der Visualisierungen, einschließlich der Parameter Entfernung, Sichtbarkeit (Anzahl und Vollständigkeit) und die zusammenfassende Auswirkungsprognose aufgelistet. Im Anschluss folgt die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Denkmäler. Der textlichen Beschreibung der Standorte mit Visualisierungen gehören jeweils ein Panoramafoto mit dem Ist-Zustand und zwei mit visualisierten WEA des geplanten Windparks an, wovon das erste fotorealistisch und das zweite beschriftet ist und die geplanten WEA skizzenhaft hervorhebt. Der empfohlene Betrachtungsabstand der Panoramen bei einem Druck auf DIN A4 liegt in der Regel zwischen 10 und 15 cm, um Größenverhältnisse zu erzielen, die dem realen Blickfeld nahekommen.

6. Lage der Visualisierungspunkte

Die Visualisierungspunkte, auch als Fotopunkte bezeichnet, wurden so ausgewählt, dass von ihnen jeweils der Blick auf das Kulturdenkmal oder die Gesamtanlage sowie zum geplanten Windpark möglich ist und Fotopunkt, Denkmal und Windpark in einer gemeinsamen Sichtachse liegen. Um diese Ausgangssituation bestmöglich zu erzielen, liegen die meisten Fotopunkte in erhöhten, exponierten Geländepositionen über den jeweiligen Ortskernen, da aus den meist in Tälern gelegenen Orten überwiegend aufgrund der Topografie keine oder nur eine geringe Sichtbarkeit des geplanten Windparks gegeben ist.

Die Visualisierungspunkte sowie die Sichtbarkeitsanalyse sind in Karte 2 des UVP-Berichtes dargestellt.

Aus den zu prüfenden Denkmälern aus Kapitel 4 ergeben sich folgende **Bedarfe** für eine weiterreichende Prüfung der potenziellen visuellen Auswirkungen des Windparks Breuberg:

- Kirche in Rai Breitenbach (ca. 1,4 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- Arnheider Kapelle (ca. 2 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- **Burg Breuberg (ca. 2,75 km Entfernung)**
- **Gesamtanlage Neustadt (ca. 2,5 km Entfernung)**
- Rathaus Lützelbach (ca. 3,5 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- Ehemaliges Pretlack'sches Palais (ca. 4,5 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- hist. Ortskern Wald Amorbach (ca. 4,5 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- Klosterhügel bei Höchst im Odenwald (ca. 6 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- Frau Nauses Tunnel in Höchst im Odenwald (ca. 7 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- **historischen Weinberge von Klingenberg (ca. 8 km Entfernung)**
- **Altstadt von Klingenberg (ca. 8 km Entfernung)**
- **Pfarrkirche St. Pankratius in Klingenberg (ca. 8 km Entfernung)**
- **Clingenburg (ca. 8,1 km Entfernung)**
- Bad König, Gesamtanlage Ortskern (ca. 9,5 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- **Röm. Villa Haselburg (ca. 10 km Entfernung)**
- Brombachtal – hist. Ortskern Kirch-Brombach (ca. 11,5 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- Fränkisch-Crumbach (Schloss, Kirche, Saroltakapelle, Burgruine Rodenstein) (ca. 17 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- Schloss Reichenberg (ca. 19 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit
- hist. Stadtkern Reichelsheim (ca. 20 km Entfernung) → keine Sichtbarkeit

Tabelle 2: Übersicht der Fotopunkte zur Bewertung der Auswirkungen auf die Denkmalsubstanz mit Aufnahmeeigenschaften, Ausmaß der Sichtbarkeit und zusammenfassender Auswirkungsprognose

Fotopunkt	Ort/Bezeichnung	Ost (ETRS89, UTM 32N)	Nord (ETRS89, UTM 32N)	Abstand zur nächstgelegenen WEA in km	Abstand zur entferntesten WEA in km	Anzahl WEA "Breuberg" sichtbar			Anzahl WEA bestehender WPs sichtbar			Zusammenfassende Auswirkungsprognose
						gesamte Anlage inkl. Turm*	Nabe mit Rotorblättern	nur Rotorblätter/-blattspitzen	gesamte Anlage inkl. Turm*	Nabe mit Rotorblättern	nur Rotorblätter/-blattspitzen	
1	Breuberg oberhalb St. Marienhaus	501773	5519085	3,7	4,3	2	-	3				geringmittel
2	Burg Breuberg	502891	5518646	2,6	3,2	7	-	-	11			hoch
4	Breuberg West	501758	5517855	3,7	4,6	7	-	-				mittelhoch
12	Aussichtsturm Klingenberg (Bay)	513570	5514086	8,5	9,6	7	-	-	1	-	-	geringmittel
19	Röm. Villa Haselburg	495947	5513382	10,1	11,8	3	2	-				gering



* mind. 50 % des Turms sichtbar

** abweichend zu allen weiteren Bewertungskriterien wirkt eine bestehende (hohe) Vorbelastung in der Regel mindernd auf die Wirkintensität eines zusätzlichen Vorhabens in Bezug auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Umgebung eines Denkmals

7. Beschreibung und Bewertung der Visualisierungen

7.1 Burg Breuberg

Die Burg Breuberg gehört zu den größten und am besten erhaltenen Burgen Deutschlands. Sie liegt auf einer Höhe von 306 m über dem Mümlingtal (BERGSTRASSE-ODENWALD 2022). Die Burganlage lässt sich in verschiedene Teilbereiche gliedern. Die mittelalterliche Hauptburg, die im Westen angebaute Vorburg, welche im heutigen Bestand auf Ende des 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts datiert werden kann, sowie eine Kernumwallung, mit der die Burg zu einer wehrhaften Festung umgewandelt wurde. Die Burg steht in engem Zusammenhang zu der Gründung der am Fuß des Berges gelegenen kleinen Stadt Neustadt (heute Stadtteil von Breuberg) (DENKXWEB HESSEN o.J.). Aufgrund der exponierten Lage sowie ihrer Größe bildet die Burg Breuberg mit ihren verschiedenen Einzelgebäuden eine weit sichtbare, landschaftsbildprägende Gesamtanlage.

Im Zuge der Ausweisung der Vorranggebiete wurden Einzelfallabwägungen durchgeführt, bei denen u.a. schützenswerte Sichtbeziehungen zu exponierten, landschaftsbildprägenden Elementen untersucht wurden. Insbesondere, ob durch die geplanten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie besonders schützenswerte Sichtbeziehungen erheblich betroffen sind. Die Burg Breuberg stellt eines der geprüften Elemente dar. Die Ausweisung des Vorranggebietes bestätigt, dass dieses keine erheblichen Konflikte mit der Burg Breuberg bedingt. Den Belangen des Denkmalschutzes wurde Rechnung getragen, indem ein vormals geplantes Vorranggebiet bei Höchst im Odenwald (VRG 2-120) gestrichen wurde, da der Hauptausblick von der Burg Breuberg in südliche Richtung durch WEA im VRG 2-120 verstellt werden könnte (RP DARMSTADT 2020).

Im Umkehrschluss stellt die Bebauung des VRG 2-118 in der regionalplanerischen Abwägung keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die konkrete Planungssituation durch den Windpark Breuberg wird im Folgenden durch die angefertigten Visualisierungen geprüft und bewertet.

Die Aufnahme am Fotopunkt 1 zeigt den Blick von der Burg, Fotopunkte 2 und 4 den Blick auf die Burg. Die höchsten, durch die Auswertung der Visualisierungen festgestellten Wirkintensitäten ergeben sich erwartungsgemäß für den Ausblick vom Burgturm aus. Der Blick aus den Randlagen Breubergs auf die Burg erfährt im Schnitt mittlere Wirkintensitäten durch das Vorhaben. Trotz der hohen Sichtbarkeit der WEA und der damit einhergehenden hohen Wirkintensitäten des Vorhabens, liegtem. der durch RP DARMSTADT (2020:61 & 99) festgelegten Bewertungskriterien keine erhebliche Beeinträchtigung des Hauptausblicks des Denkmals und der Hauptansicht des Denkmals vor (vgl. Anhang 2, Hauptansicht: Variante 5 & 6; Hauptausblick: Variante 4 & 5). Substanz- und Umgebungsschutz i.S.d. Denkmalschutzgesetzes bleiben gewahrt.

Die Bewertung der drei betrachteten Fotostandorte ist im Folgenden aufgeführt:

Fotopunkt 1 liegt außerhalb der Ortslage Breuberg oberhalb des St. Marienhauses. Mit einem Abstand von 3,7 bis 4,3 km zum geplanten Windpark „Breuberg“ liegt der Standort in mittlerer Entfernung zu den geplanten Anlagen. Der Standort wurde gewählt, um eine Blickbeziehung über die Burg Breuberg hinweg zum geplanten Windpark beurteilen zu können. Aufgrund der umgebenden Bewaldung, der Topographie und der mittleren Entfernung fällt die Burg allerdings nicht unmittelbar prägnant in den Fokus des (Panorama-)Blickes.

Der Blick geht in südöstlicher Richtung über der Burg Breuberg hinweg zum geplanten Windpark. Von den sieben geplanten WEA sind zwei Anlagen mit vollständigen Rotorbereichen sichtbar. Von drei weiteren Anlagen sind nur die Rotorblätter bzw. -blattspitzen zu erkennen. Zwei WEA sind nicht sichtbar. Durch die geringe bis mittlere Sichtbarkeit hat der geplante Windpark keine kritische und

bedrängende Wirkung. Die Anlagen liegen hinter der Burg, wobei die Burg höher wirkt als die Naben der WEA. Der Blick auf die Burg wird entsprechend nicht behindert. Zudem ist die Erholungsnutzung an diesem Standort eher gering. Die gesamte Wirkintensität an diesem Standort wird somit mit „gering-mittel“ bewertet.

Wirkzone: Mittelzone → allgemeine Störintensität durch WEA: mittel

Tatsächliche Sichtbarkeit: gering-mittel

Vorbelastung: keine

Zusammengefasste Wirkintensität: **gering-mittel**

Fotopunkt 2 befindet sich auf dem Turm (Bergfried) der Burg Breuberg, die sich über den gleichnamigen Ort (Gesamtanlage Neustadt) erhebt. Mit einer Entfernung von 2,6 bis 3,2 km stellt das Panoramabild die Auswirkungen der geplanten Anlagen auf den Ausblick der denkmalgeschützten Burg Breuberg dar. Die Burg wird regelmäßig durch Besucher und Touristen frequentiert und dient als Veranstaltungsstätte, Jugendherberge und beinhaltet eine Gaststätte.

Eine erhöhte Lage des Denkmals und die Platzierung des Bauwerks an einer strategisch bedeutenden Stelle, die ein bestimmtes Blickfeld oder eine Blickachse ermöglicht, diente historisch betrachtet der Überwachung. Diese Funktion gilt es vor einem „Verstellen“ (des Hauptausblicks) zu bewahren. (RP DARMSTADT 2020)

Vom Turm aus ist ein Rundumblick gegeben. Der Blick des Panoramafotos geht nach Osten und erstreckt sich im mittleren Bereich über einen Teil der Ortslage hinweg zum bewaldeten Gebiet, wo sich der geplante Windpark „Breuberg“ befindet. Aufgrund der erhöhten Position des Fotostandorts und des unverstellten Blickes zum Plangebiet sind alle sieben Anlagen vollausgeprägt sichtbar. Allerdings nimmt die Windparkkulisse nur einen geringen Anteil des Rundumblicks ein. Ausreichend große, freie Sehwinkel bleiben bewahrt. Von einem „Verstellen“ des Ausblicks kann daher nicht gesprochen werden. Dem historischen Zweck der Überwachung steht die Windparkplanung nicht im Wege, da sich die Anlagen auf und hinter dem benachbarten Bergkamm befinden, über den hinaus auch ohne Windenergieanlagen kein Blick möglich ist. Die optische Überwachung der Altstadt am Fuße der Burg oder der Blick in die Bachtäler hinein von der Burg aus wird durch den Windpark nicht beeinflusst. Daher liegt trotz der hohen Sichtbarkeit der WEA und der damit einhergehenden hohen Wirkintensitäten des Vorhabens gem. der durch RP DARMSTADT (2020:61) festgelegten Fallgruppen keine besonders erhebliche Beeinträchtigung des Hauptausblicks des Denkmals vor.

Wirkzone: Nah- bis Mittelzone → allgemeine Störintensität durch WEA: mittel-hoch

Tatsächliche Sichtbarkeit: hoch

Vorbelastung: gering

Zusammengefasste Wirkintensität: **hoch**

Fotopunkt 4 liegt auf einer Anhöhe im Westen Breubergs. Mit einem Abstand von 3,7 bis 4,6 km zum geplanten Windpark „Breuberg“ ist der Standort der Mittelzone zuzuordnen. Der Standort wurde gewählt, um eine Blickbeziehung über die Burg Breuberg hinweg zum geplanten Windpark beurteilen zu können. Der Standort wird darüber hinaus aber wenig durch Besucher, Erholungssuchende und Touristen oder zum Zweck der Burgansicht frequentiert, da es sich um einen Feldweg nahe einer Bundesstraße in geringer Entfernung zum Gewerbegebiet hinter der B426 handelt.

Mit Blick in östliche Richtung sind alle sieben Anlagen in ihrer vollen Ausprägung zu sehen. Im linken Bereich des Panoramabildes ist die Burg Breuberg deutlich auf einem Hügel im Vordergrund zu erkennen, am Fuße des Hügels befindet sich die Gesamtanlage Neustadt (vgl. Kap. 7.2).

Trotz der hohen Sichtbarkeit hat haben die WEA aufgrund der mittleren Entfernung keine bedrängende Wirkung auf den Fotopunkt. Die gesamte Wirkintensität an diesem Standort wird somit mit „mittel-hoch“ bewertet.

Wirkzone: Mittelzone → allgemeine Störintensität durch WEA: mittel

Tatsächliche Sichtbarkeit: hoch

Vorbelastung: keine

Zusammengefasste Wirkintensität: **mittel-hoch**

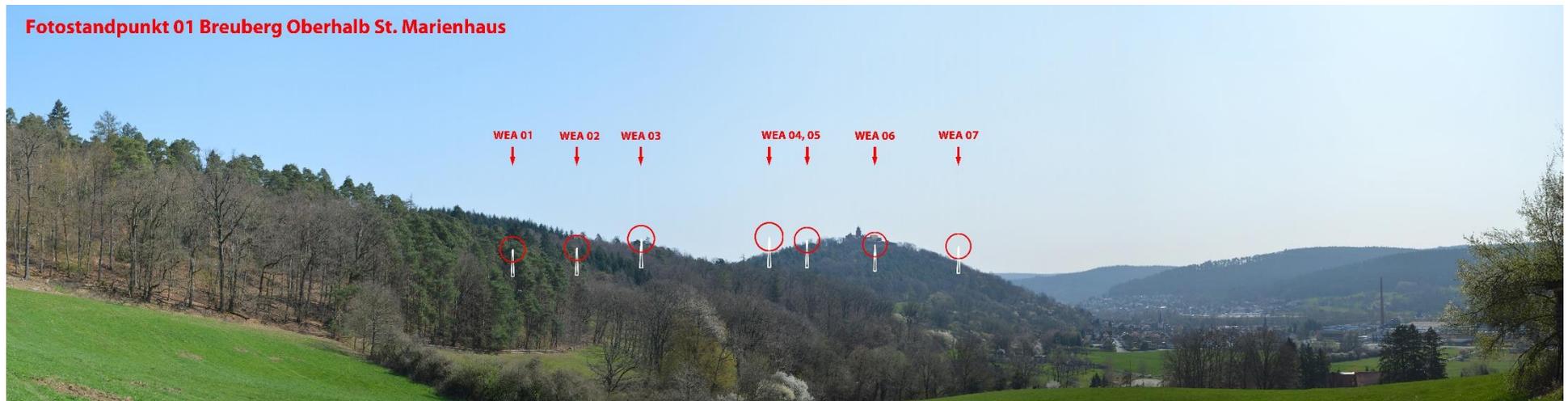
FP 1: Fotorealistische Darstellung des geplanten Windparks

Fotostandpunkt 01 Breuberg Oberhalb St. Marienhaus



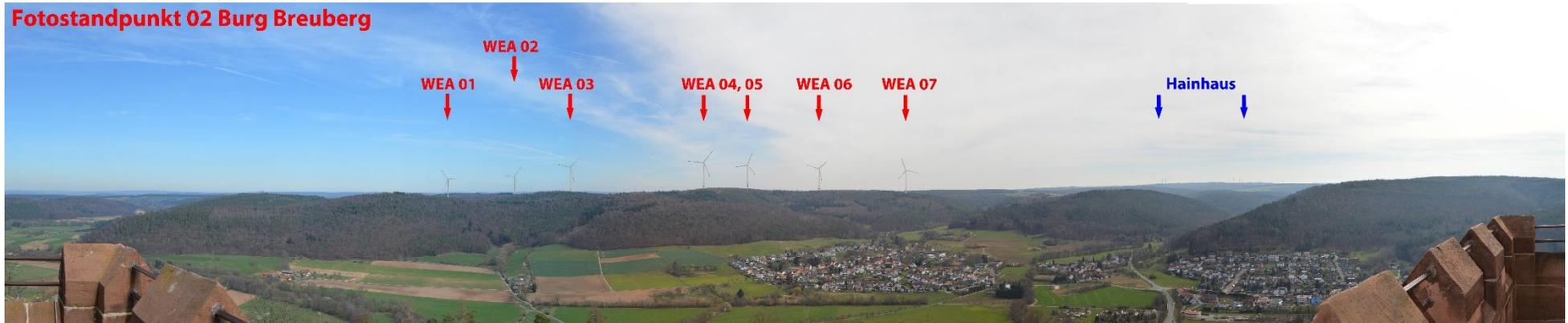
FP 1: Skizzenhafte Darstellung der sichtbaren und nicht sichtbaren Teile des geplanten Windparks

Fotostandpunkt 01 Breuberg Oberhalb St. Marienhaus



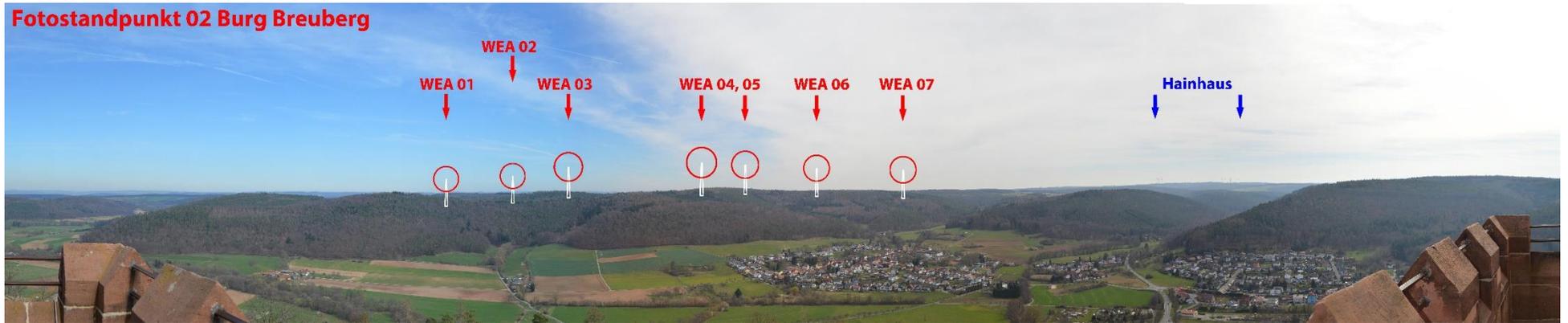
FP 2: Fotorealistische Darstellung des geplanten Windparks

Fotostandpunkt 02 Burg Breuberg

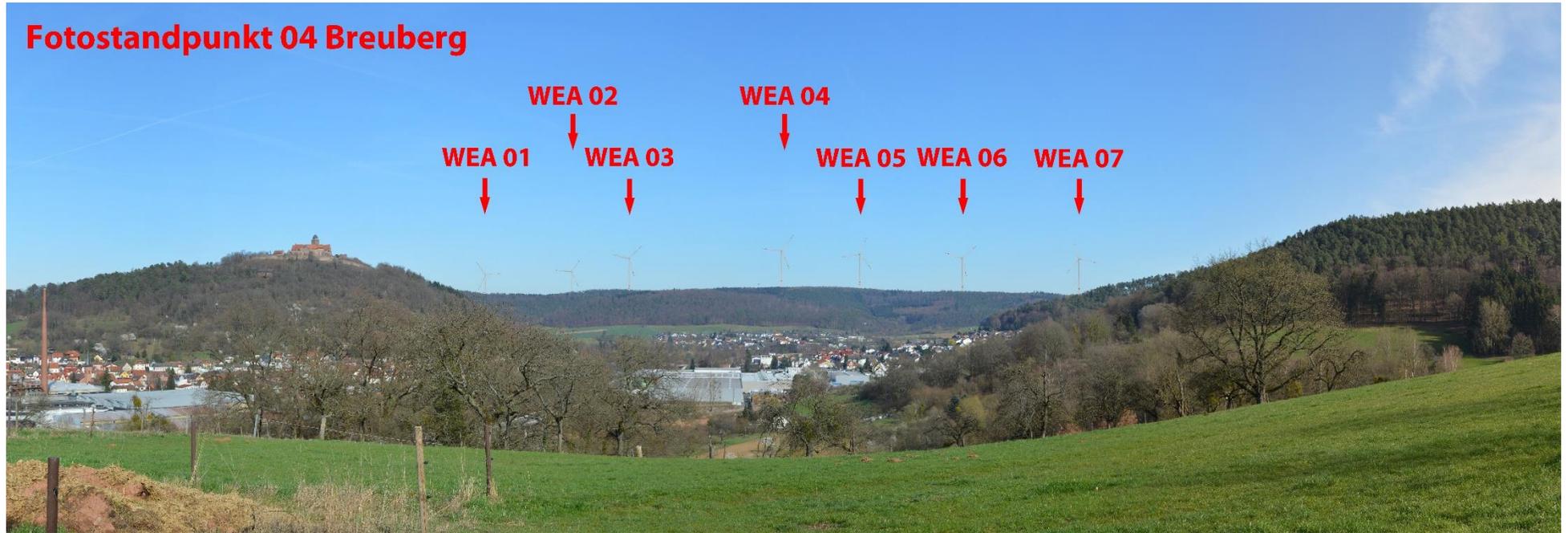


FP2: Skizzenhafte Darstellung der sichtbaren und nicht sichtbaren Teile des geplanten Windparks

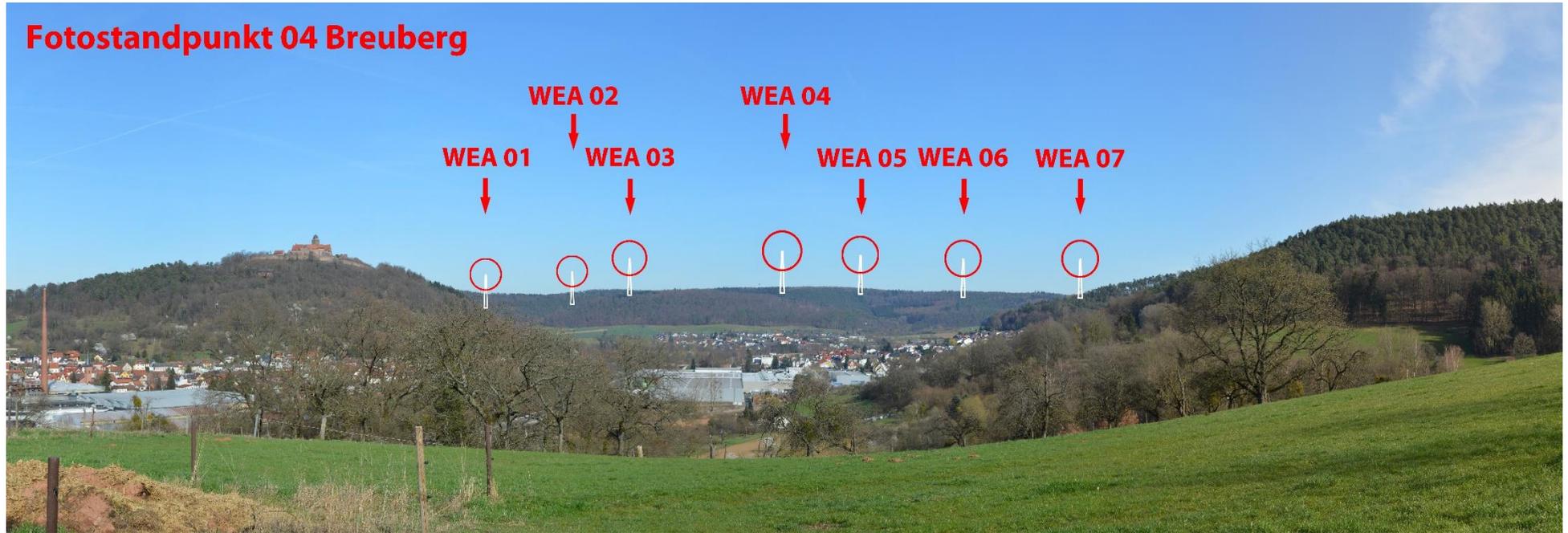
Fotostandpunkt 02 Burg Breuberg



FP 4: Fotorealistische Darstellung des geplanten Windparks



FP 4: Skizzenhafte Darstellung der sichtbaren und nicht sichtbaren Teile des geplanten Windparks



7.2 Gesamtanlage Neustadt

Die Gesamtanlage Neustadt umfasst die geschlossene Bebauung der Hauptstraße einschließlich des Baubestands am Marktplatz, Römerberg und Geisrain. Die kleinstädtische Struktur, bestehend aus der ersten Burgmannensiedlung der Burg Breuberg sowie aus der Handwerker-, Beamten- und Kleinbauernstadt des 16. Bis 18. Jahrhunderts ist weitgehend vollständig erhalten. Charakteristisch für die Bebauung ist die Reihung kleiner Hakenhofreiten längs des Straßenmarktes auf schmalen Grundstückspartellen, die teilweise bis hin zur Mümling reichen (DENKXWEB HESSEN o.J.).

Die Gesamtanlage Neustadt besitzt, ausgenommen der Burg Breuberg, keine Fernwirkung über weite Bereiche und liegt am Rande des dafür festgelegten Prüfbereiches von etwa 2,5 km. Darüber hinaus sind die tatsächlichen Sichtbarkeiten innerhalb der geschlossenen Ortslage aufgrund zahlreicher Sichthindernisse eher gering. Daher wird es in diesem Fall als ausreichend erachtet, **die Betroffenheit der Gesamtanlage über die Prüfung der Betroffenheit der Burg Breuberg (FP 1/FP 2/FP 4), s. Kap. 7.1, abzudecken**. Daraus ergibt sich für die restliche Gesamtanlage eine „worst case“ Betrachtung, da die Betroffenheit der Burg aufgrund ihrer exponierten Lage tendenziell größer ist als die der übrigen Stadt.

7.3 Klingenberg

Die betrachtete Denkmalsubstanz im bayerischen Klingenberg besteht aus vier separaten Denkmälern, die jedoch allesamt in räumlicher Nähe zueinander liegen und alle etwa 8 km Entfernung zum geplanten Windpark aufweisen.

Die historischen Weinberge bei Klingenberg (Baudenkmal nach Art.1 Abs.2 und Art.2 BayDSchG) erstrecken sich dabei jeweils ca. 1.500 m südlich und nördlich von Klingenberg. Die Weinberge ziehen sich östlich des Mains und entlang der Miltenberger Straße bis zur Höhe Bergwerkstraße. Östlich des Stadtzentrums Klingenberg am Main folgt das Baudenkmal der Siedlung Röllfeld und endet an der Röllbacher Straße. Die Weinberge sind aus dem 18./19. Jhd. und mit besonders gut erhaltenen Trockenmauern aus behauenen Rotsandstein gebaut, die zahlreiche äußerst schmale Terrassen bilden (BLfD).

Am Hang oberhalb Weinberge und der Stadt Klingenberg liegt die Burgruine Clingenburg exponiert mit Blick über das Maintal.

Die Clingenburg wurde im Jahr 1177 erbaut. Die Flankenmauern der Burg reichten bis ins Tal hinab, weshalb sich Handwerker, Kaufleute, Winzer und Fischer hier ansiedelten. Dadurch entstand die heutige Altstadt. 1560 wurde ein bequemes Stadtschloss erbaut, so dass die Clingenburg im Laufe der Jahrhunderte zerfiel. Um 1870 kauften die Klingenberger Stadtväter aus den Überschüssen des Tonbergwerkes die Burgruine und ließen sie als Festplatz herrichten. Seit 1891 finden dort unregelmäßig Burgspiele und Theateraufführungen statt, zu denen auch bayerische Könige erschienen. Die Tradition der Burgfestspiele lebte 1926 bis 1928 kurzzeitig wieder auf, als man die Andreas-Hofer-Festspiele bzw. die Wilhelm-Tell-Festspiele veranstaltete. Von 1969 bis 1979 wurde der Burghof von Laienschauspielern mit Theaterleben erfüllt. Zwischen 1994 und 2019 fanden auf der Clingenburg gar professionelle Theater- und Musical-Aufführungen mit jährlich bis zu 40.000 Besuchern statt. An der Burg beginnt der Esskastanienweg und auch eine Etappe des fränkischen Rotweinwanderweges kann hier begonnen werden (STADT KLINGENBERG AM MAIN O.J.).

Unterhalb der Burg liegen die malerische historische Altstadt von Klingenberg mit zahlreichen Fachwerkhäusern aus dem 16. und 17. Jahrhundert und die Pfarrkirche St. Pankratius (STADT KLINGENBERG AM MAIN O.J.).

Fotopunkt 12 befindet sich auf einem Aussichtsturm, der östlich von der Ortslage Kleinberg am Main oberhalb der Stadt liegt. Der Standort ist eine historische Sehenswürdigkeit und ist über den „Kulturweg Klingenberg“ erreichbar. Da er höher liegt als die übrige Denkmalsubstanz von Klingenberg, ist die Sicht vom Aussichtspunkt aus als worst-case-Szenario anzusehen. Der geplante Windpark befindet sich in 8,5 bis 9,6 km nordwestlicher Entfernung. Über der Ortslage Klingenberg am Main hinweg sind auf dem Panoramabild alle sieben WEA in ihrer vollen Ausprägung sichtbar. Im linken Teilbereich des Panoramabildes ist eine WEA des bestehenden WP Hainhaus zu sehen. Trotz der hohen Sichtbarkeit des geplanten Windparks Breuberg hat dieser aufgrund der großen Entfernung keine bedrängende und erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Landschaftsbild. Aus den tief gelegenen Bereichen von Klingenberg ist das Ausmaß der Sichtbarkeit entsprechend geringer als die visualisierte Ansicht. Zusammengefasst wird die gesamte Wirkintensität mit „gering-mittel“ bewertet. Substanz- und Umgebungsschutz der Klingenberger Denkmäler i.S.d. Denkmalschutzgesetzes bleiben gewahrt und es kommt durch den geplanten Windpark insgesamt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Denkmäler.

Wirkzone: Fernzone → allgemeine Störintensität durch WEA: gering

Tatsächliche Sichtbarkeit: hoch

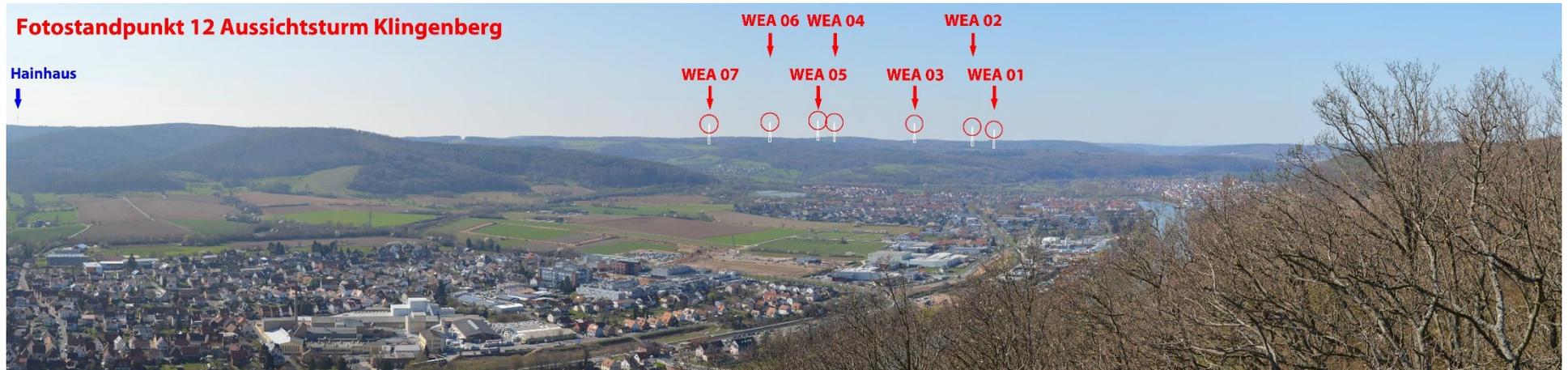
Vorbelastung: gering

Zusammengefasste Wirkintensität: **gering-mittel**

Fotorealistische Darstellung des geplanten Windparks



Skizzenhafte Darstellung der sichtbaren und nicht sichtbaren Teile des geplanten Windparks



7.4 Römische Villa Haselburg

Die Villa Haselburg stellt die bislang größte bekannte und am weitesten erforschte römische Villa Rusticae in Hessen dar. Sie liegt auf einer Hochfläche über den Tälern der Gersprenz und der Mümling im vorderen Odenwald (HASELBURGVEREIN 2022). Sie liegt südlich der L 3106 zwischen den Ortschaften Hummetroth, Ober-Kinzig und Forstel.

Aufgrund der fehlenden optischen Fernwirkung der Ausgrabungsstätte „Römische Villa Haselburg“ über weite Bereiche und der Entfernung von 10,1 bis 11,8 km zum Windpark liegt sie außerhalb des in Kap. 5 festgelegten Prüfbereiches von etwa 2,5 km. Aus diesem Grund sind visuelle Auswirkungen des geplanten Windparks auf die Umgebung des Denkmals nicht zu erwarten, auch wenn gemäß der Visualisierung aus der Umgebung des Denkmals WEA sichtbar sind, gehen von diesen aufgrund der großen Entfernung keine erheblichen Wirkintensitäten aus.

Fotopunkt 19 zeigt die Ausgrabungsstätte und verdeutlicht zudem, dass diese keine Fernwirkung besitzt, da die Mauerreste nur knapp über die Geländeoberfläche hinausragen. Von diesem Standort aus betrachtet liegen die geplanten WEA in nordöstlicher Richtung einer Reihe nebeneinander und es können zwei WEA mit vollständigem Rotorbereich und drei Standorte mit Nabe aber unvollständigem Rotorbereich gesichtet werden. Zwei weitere WEA werden durch die Vegetation im Nahbereich verdeckt. Direkt am Denkmal ist davon auszugehen, dass die Baumreihe einen Blick in Richtung des geplanten Windparks vollständig verhindert. Es kann trotz der gegebenen (Teil-)Sichtbarkeit nicht von einer Beeinträchtigung der Denkmalssubstanz durch das Vorhaben gesprochen werden, da die Wirkintensität des geplanten Windparks allenfalls als gering zusammengefasst werden kann. Substanz- und Umgebungsschutz i.S.d. Denkmalschutzgesetzes bleiben gewahrt und es kommt durch den geplanten Windpark insgesamt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der römischen Villa Haselburg.

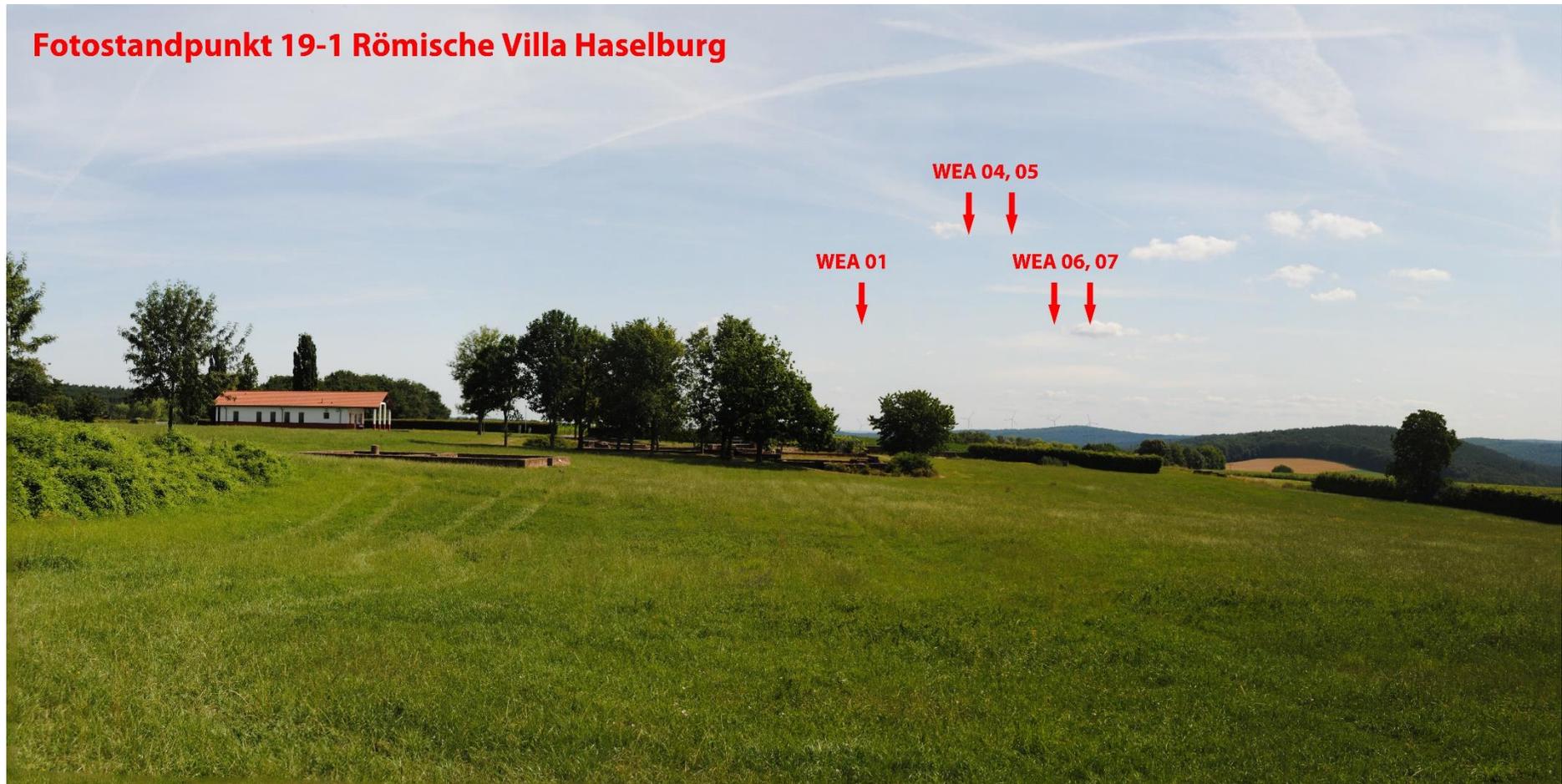
Wirkzone: > Fernzone → allgemeine Störintensität durch WEA: keine

Tatsächliche Sichtbarkeit: mittel

Vorbelastung: keine

Zusammenfassende Auswirkungsprognose: gering

Fotorealistische Darstellung des geplanten Windparks



Skizzenhafte Darstellung der sichtbaren und nicht sichtbaren Teile des geplanten Windparks



8. Fazit

Um die Auswirkungen des geplanten Windparks auf die Belange des Denkmalschutzes veranschaulichen und bewerten zu können, wurden 19 Denkmäler hinsichtlich der potenziellen Sichtbarkeit des geplanten Windparks geprüft. Die geschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen sind in der Mittelgebirgslandschaft des Odenwaldes meist in Tälern gelegen, was bereits topographisch bedingt eine Weitsicht größtenteils einschränkt. Daher bestehen nur für sieben Kulturdenkmäler überhaupt Blickbeziehungen zu den geplanten Anlagen. Weiterhin werden bereits durch die Ausweisung der Vorranggebiete auf regionalplanerischer Ebene erforderliche Abstände zu den Ortslagen und den Denkmälern eingehalten. Der Substanzschutz der Kulturdenkmäler wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Für die verbleibenden sieben, in den Sichtflächen liegenden Denkmäler wurden Visualisierungen angefertigt, wobei die Gesamtanlage Neustadt mit der Burg Breuberg und die vier Denkmäler in Klingenberg zu jeweils zusammengefasst wurden (worst case). Die Bewertung der visuellen Auswirkungen des Vorhabens ergab dabei, dass mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nur für die Burg Breuberg hoch, allerdings nicht erheblich sind. Eine visuelle Überprägung der Denkmäler (Umgebungsschutz) bzw. ein „Verstellen“ des Hauptausblicks ist nicht gegeben.

9. Verwendete und zitierte Literatur

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (BLFD): Bayerischen Denkmäler.

<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/liste.html>, 15.04.2021

BERGSTRASSE-ODENWALD (2022): Bergstrasse-Odenwald. Sehenswürdigkeiten/Historische Gebäude. Burg Breuberg. <https://www.bergstrasse-odenwald.de/detail/id=5f2ba25d63033a4560d99db3>

DENKXWEB HESSEN (o.J.): DenkXweb. Kulturdenkmäler in Hessen. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>

HASELBURGVEREIN (2022): Haselburgverein. Die „Villa Haselburg“. <http://www.haselburg.de/mozilocms/index.php?cat=Willkommen&page=Villa%20Haselburg>

STADT KLINGENBERG AM MAIN (o.J.): Sehenswürdigkeiten. <https://www.stadt-klingenberg.de/seite/de/churfranken/016:533/-/Sehenswuerdigkeiten.html>

MS TERRACONSULT (2019): Bericht zur archäologischen Prospektion der geplanten WEA-Standorte – Errichtung von 7 Windenergieanlagen (Windpark Breuberg). Hattersheim a. Main.

REICHELSCHEIM A (o.J.): Reichelsheim. Mittendrin und voller Leben: der Rathausplatz.

<https://www.reichelsheim.de/index.php?id=9>

REICHELSCHEIM B (o.J.): Reichelsheim. Mit Blick über Reichelsheim: Schloß Reichenberg.

<https://www.reichelsheim.de/index.php?id=20>

RP DARMSTADT (2020): Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010. Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019. Darmstadt.

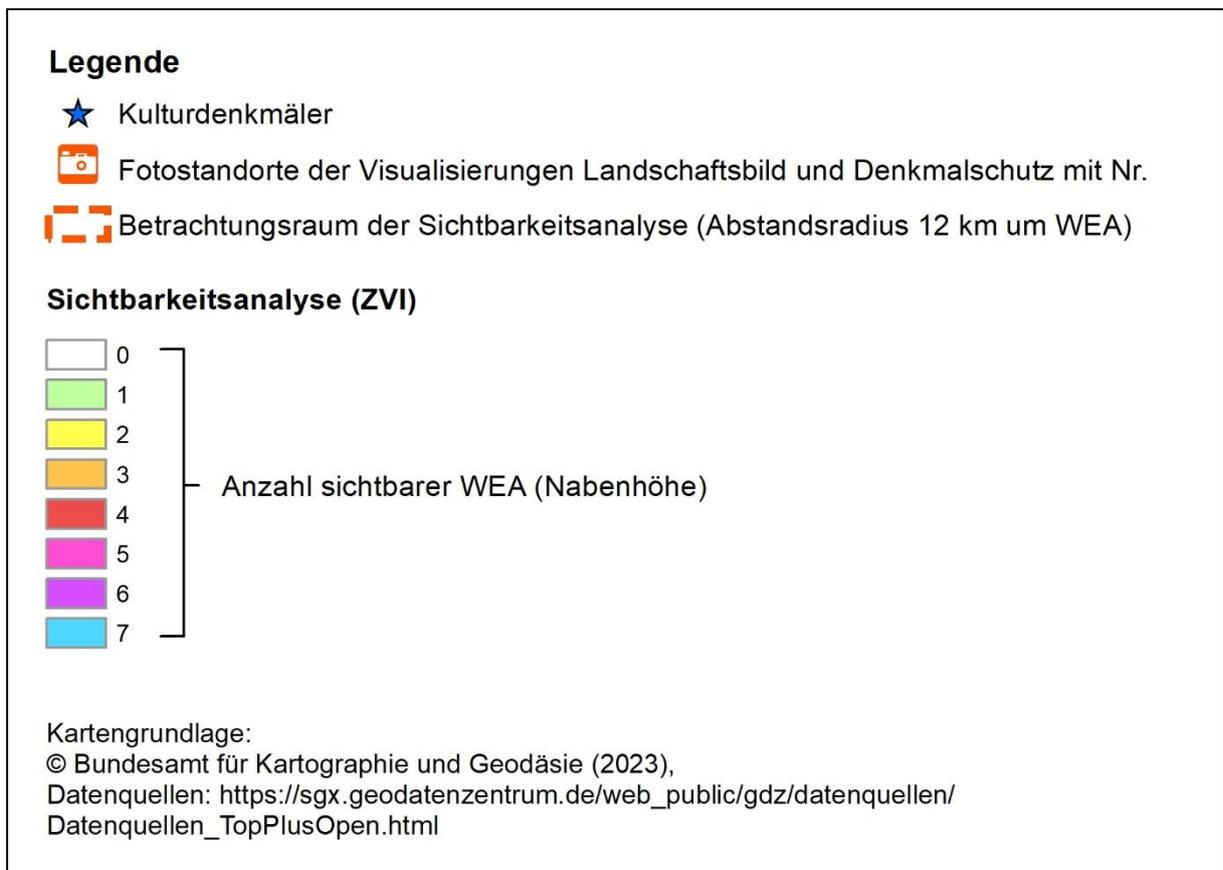
STADTARCHIV BREUBERG (o.J.): Stadtarchiv Breuberg. Gebäude – Plätze. Arnheider Kapelle.

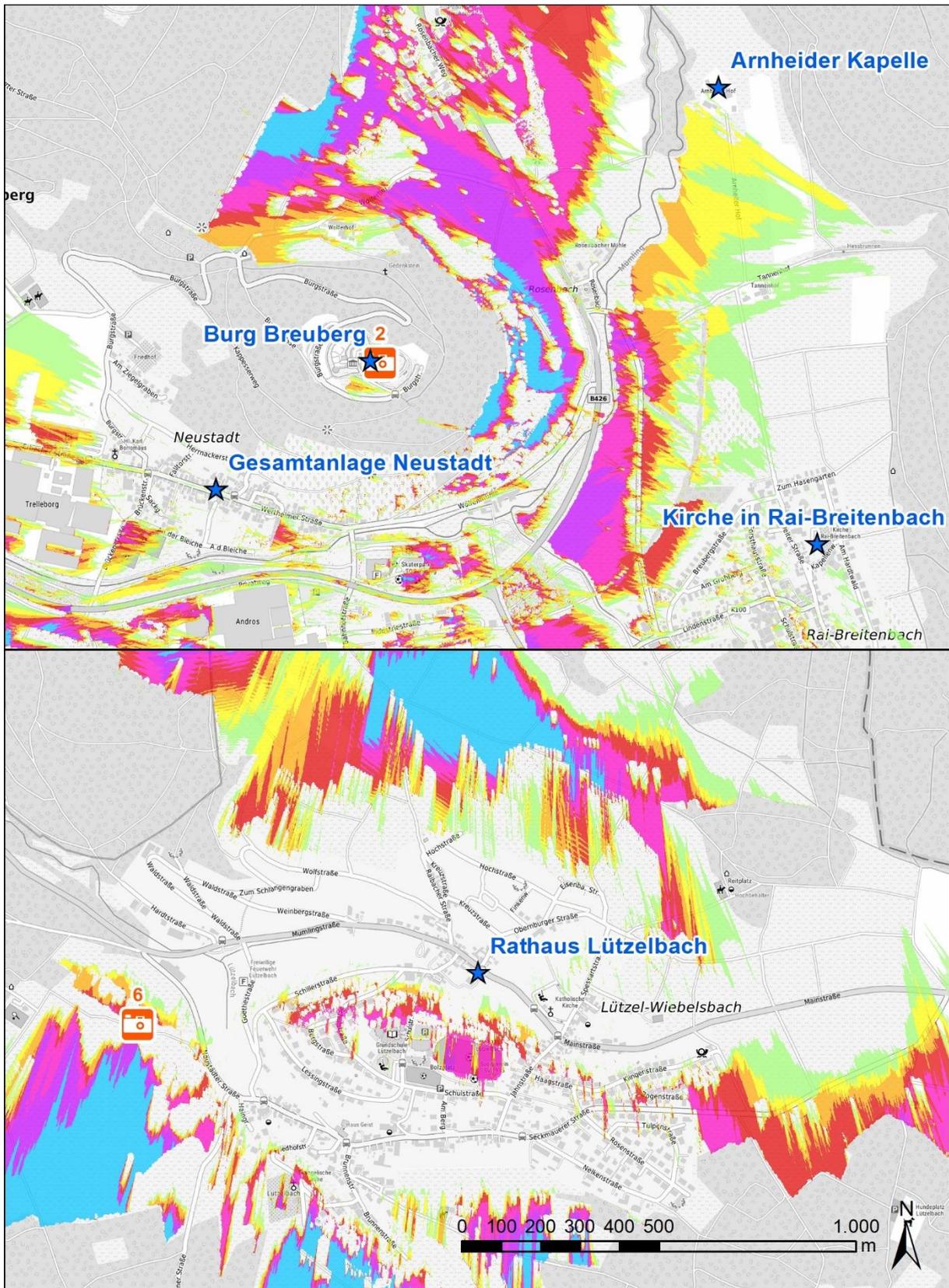
<https://stadtarchiv-breuberg.jimdofree.com/geb%C3%A4ude-pl%C3%A4tze/arnheider-kapelle/>

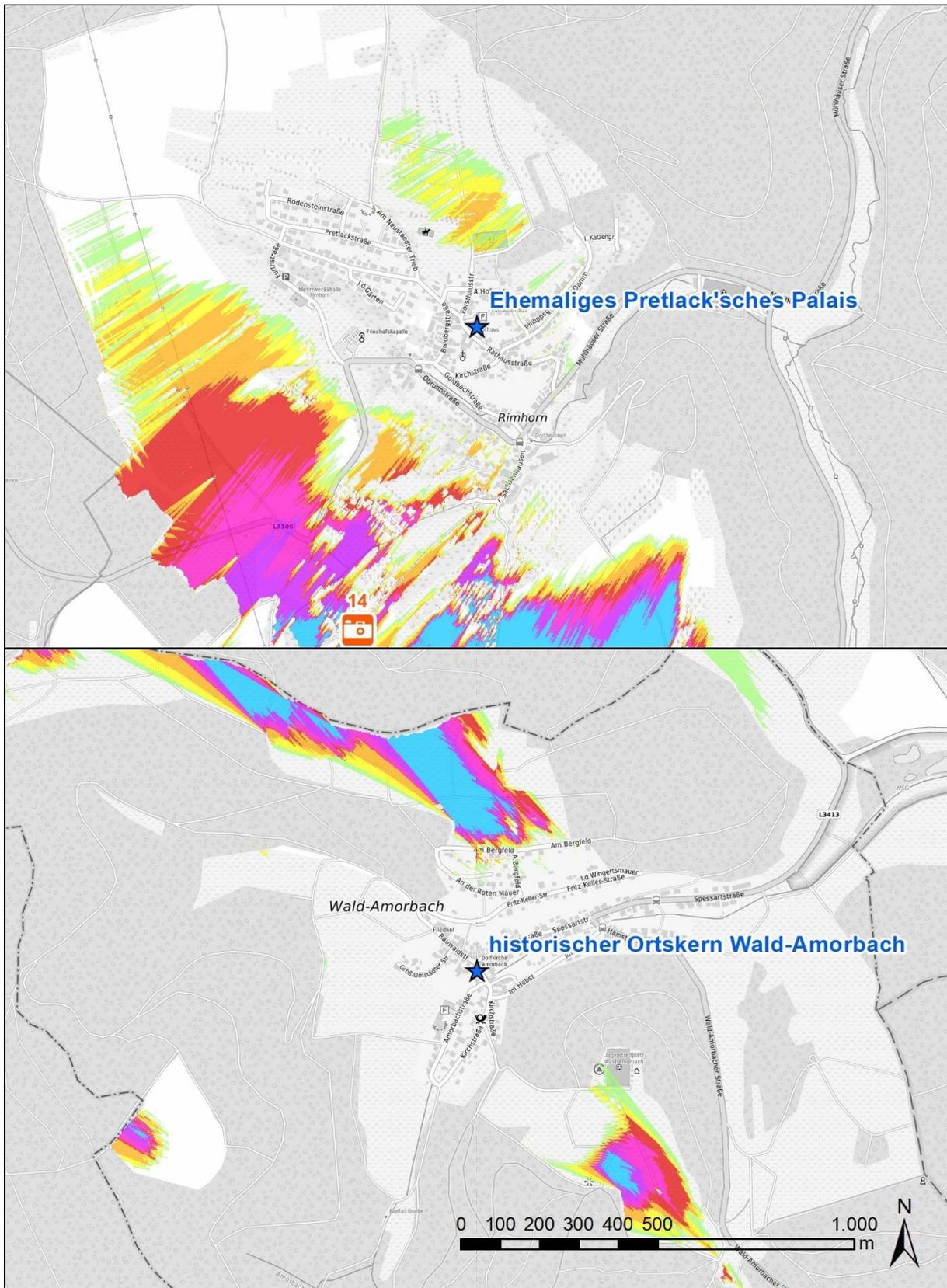
VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (VDL) (2020): Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles. Arbeitsblatt Nr. 51 vom 16.01.2022. Wiesbaden.

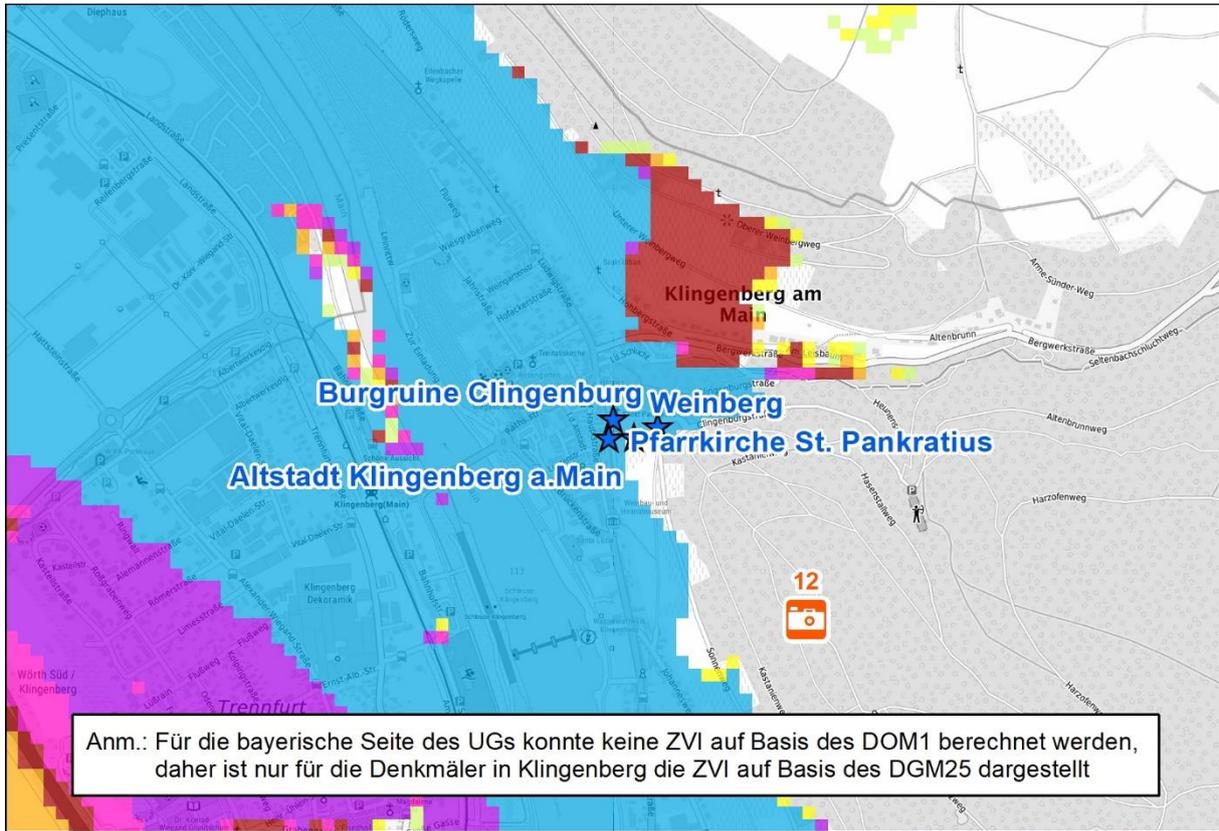
VESTAS (2020): Overview Drawing V162-169m. Drawing No. 0089-4874. Zur Verfügung gestellt von JUWI GmbH.

10. Anhang 1: Kartenausschnitte der Denkmäler mit Sichtbarkeitsanalyse

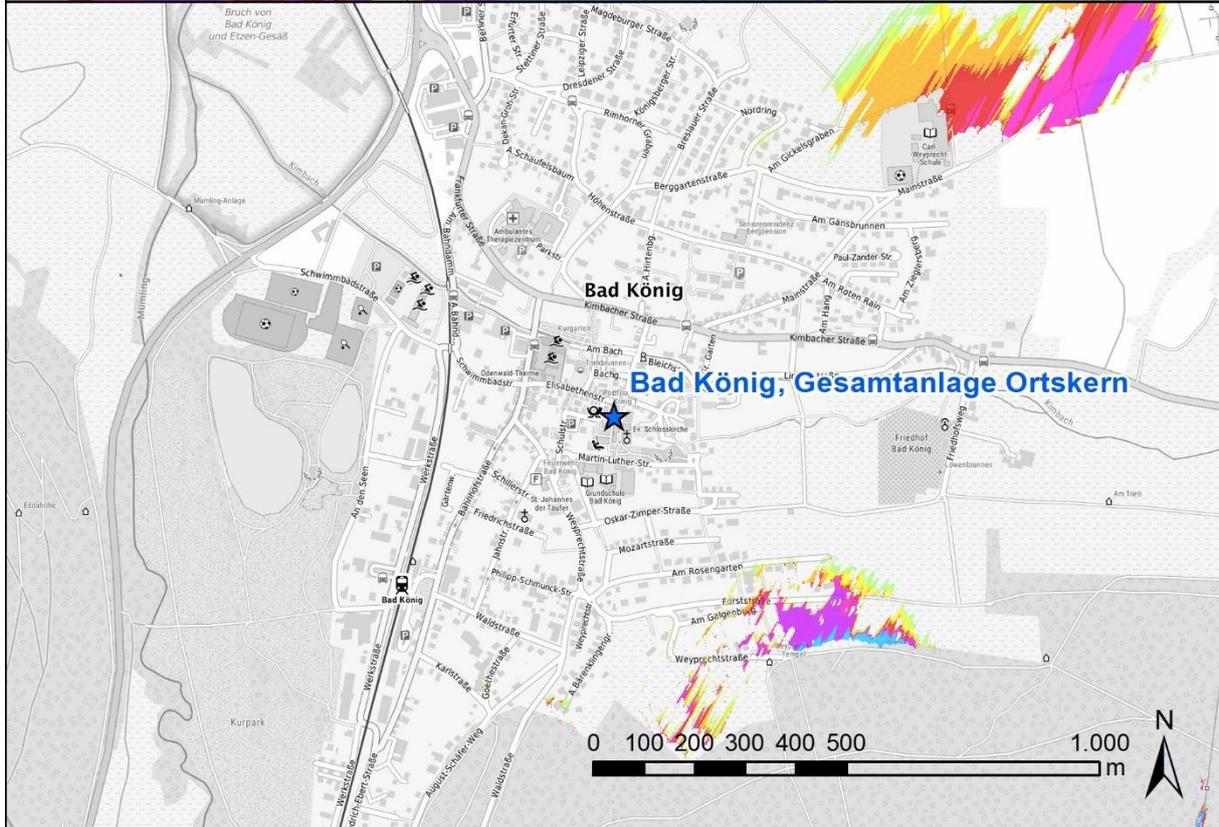


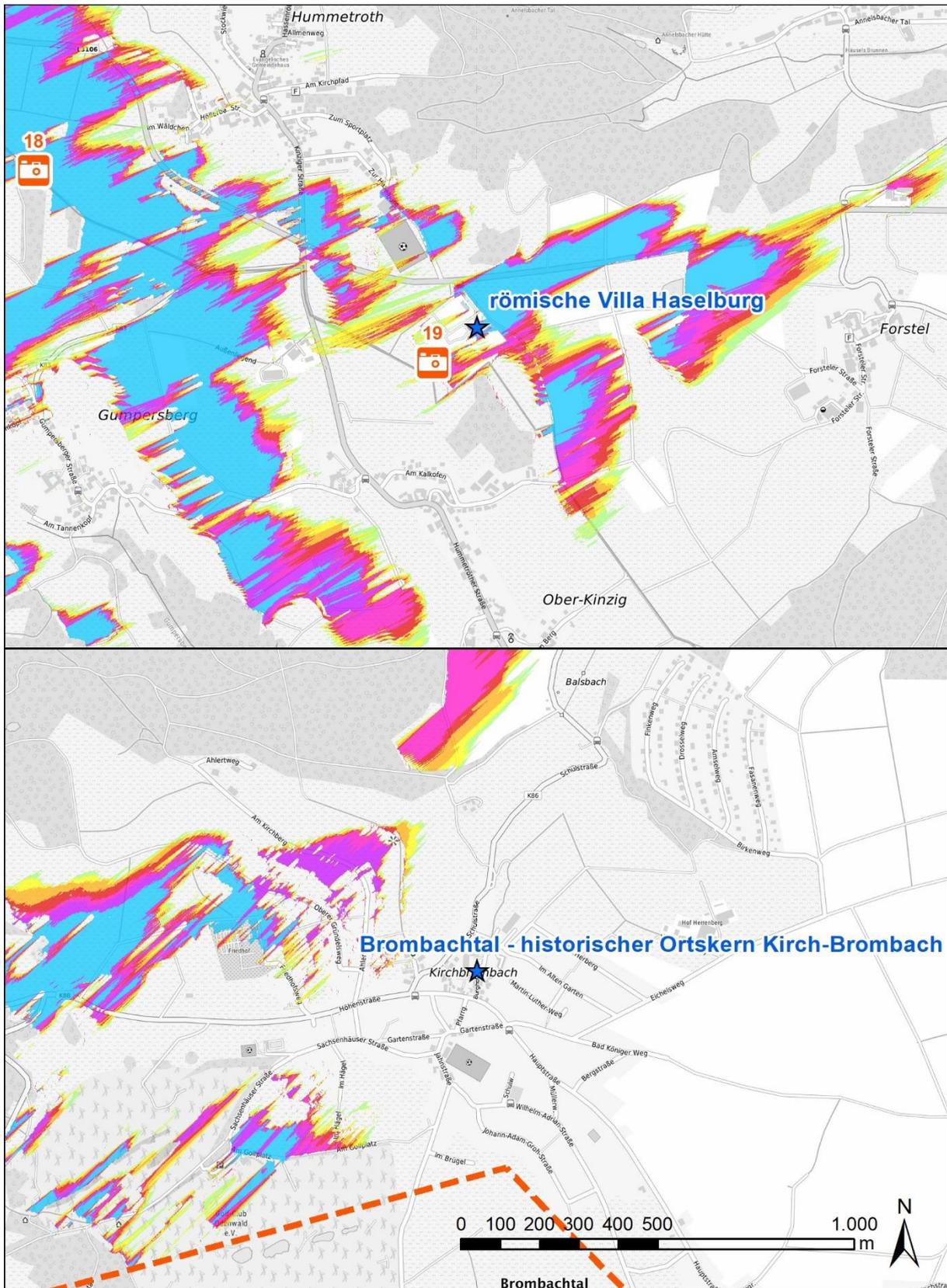


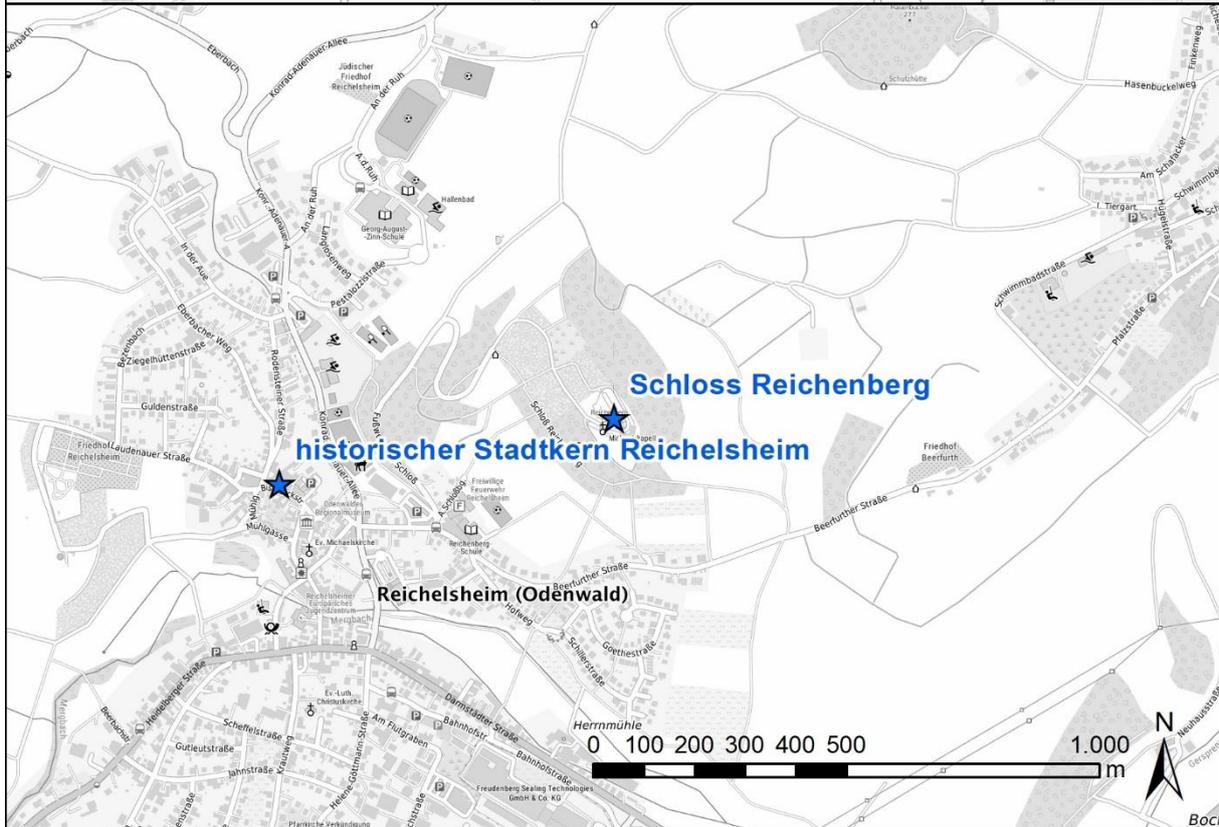
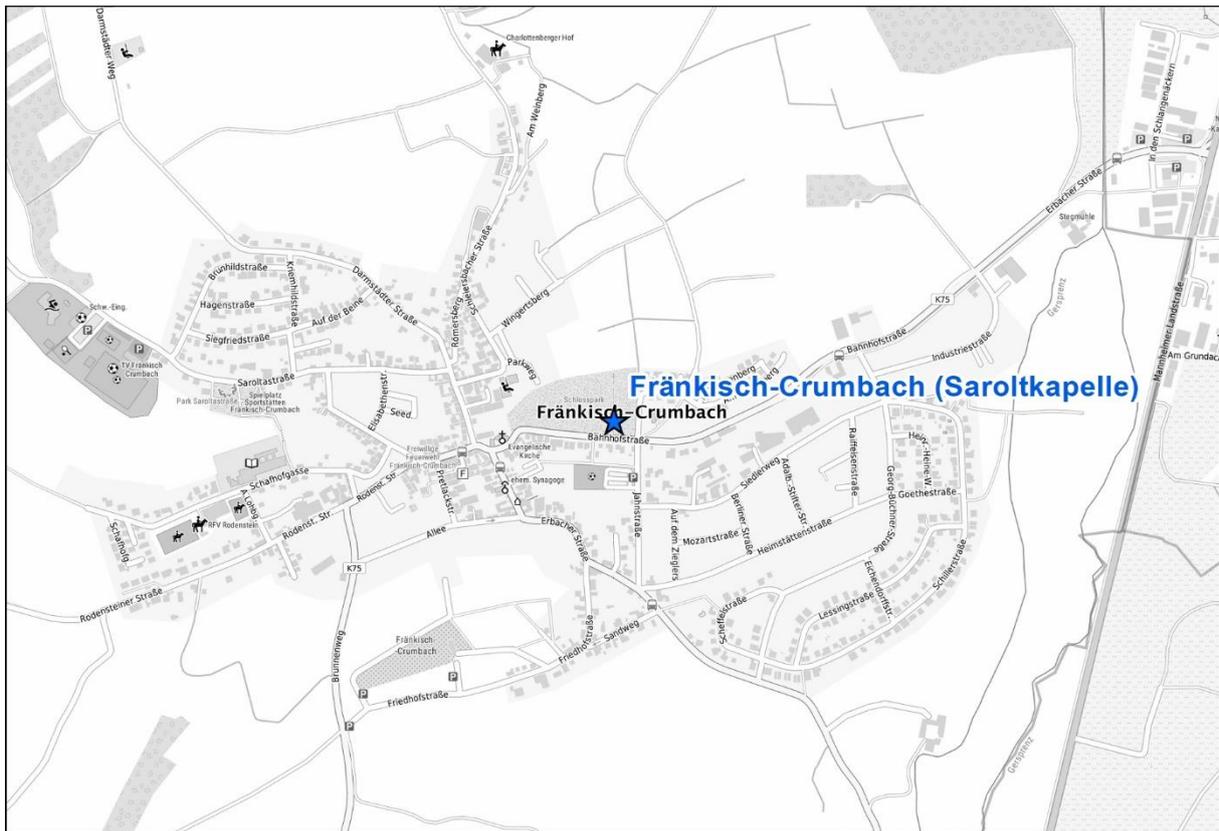




Anm.: Für die bayerische Seite des UGs konnte keine ZVI auf Basis des DOM1 berechnet werden, daher ist nur für die Denkmäler in Klingenberg die ZVI auf Basis des DGM25 dargestellt







11. Anhang 2: Bewertungsschema von Konfliktfällen der Hauptansicht bzw. des Hauptausblicks von landschaftsprägenden, exponierten Denkmälern aus RP DARMSTADT (2020:99)

1. Konfliktfälle bei der Bewertung der Hauptansicht eines Denkmals

					
Variante 1) erhebliche Beeinträchtigung (hinter Denkmal hoch aufragend)	Variante 2) erhebliche Beeinträchtigung (Hauptansicht wird verstellt)	Variante 3) keine erhebliche Beeinträchtigung (WEA nicht sichtbar)	Variante 4) keine erhebliche Beeinträchtigung (WEA oberhalb hinter dem Denkmal)	Variante 5) keine erhebliche Beeinträchtigung (WEA abseits neben dem Denkmal)	Variante 6) keine erhebliche Beeinträchtigung (WEA unterhalb hinter dem Denkmal)

2. Konfliktfälle bei der Bewertung des Hauptausblicks von einem Denkmal

					
Variante 1) erhebliche Beeinträchtigung (Hauptausblick wird verstellt)	Variante 2) erhebliche Beeinträchtigung (freier Sehwinkel kleiner 60°)	Variante 3) keine erhebliche Beeinträchtigung (WEA nicht sichtbar)	Variante 4) keine erhebliche Beeinträchtigung (60° freier Sehwinkel)	Variante 5) keine erhebliche Beeinträchtigung (60° freier Sehwinkel)	Variante 6) keine erhebliche Beeinträchtigung (WEA mehr als 4km entfernt)